

TÄTIGKEITSAGENDA 2012 VON BILDUNG THURGAU

1. INFORMATION DER LEHRERSCHAFT

Alle Thurgauer Lehrpersonen müssen die konkrete Arbeit der Geschäftsleitung und der Teilkonferenzen kennen. Die Haltung zu einzelnen Geschäften wird kurz, klar und regelmässig kommuniziert. Dies geschieht anhand eines verbindlichen Kommunikationskonzeptes über die Schulhauskontaktpersonen, mit dem Newsletter, an den Jahrestagungen und bei Schulhausgesprächen. Auch die Delegierten sind wichtige Kommunikationsträger. Allen Lehrpersonen wird durch die gezielte Informationspolitik der Geschäftsleitung bewusst, dass Bildung Thurgau eine sehr wichtige, aber wenig sichtbare Arbeit zugunsten der gesamten Thurgauer Lehrerschaft ausführt.

2. UMSETZUNG RESOLUTION

Im Hinblick auf den sich anbahnenden nationalen Lehrkräftemangel, die fehlenden männlichen Lehrpersonen und die beginnende Abwanderung in andere Kantone muss die Attraktivität der Lehrberufe im Kanton Thurgau verbessert werden. Die Umsetzung der durch die Delegierten am 15. Juni 2011 verabschiedeten Resolution steht im Brennpunkt von Bildung Thurgau. Die Geschäftsleitung vertritt zusammen mit der gesamten Lehrerschaft die Forderungen der Resolution in der Öffentlichkeit, bei Behörden und weiteren Gremien sowie den politischen Parteien mit Fokus auf den heutigen Schulalltag mit seinen Belastungen und Spannungsfeldern.

3. BERUFSAUFRAG UND JAHRESARBEITSZEIT

Bildung Thurgau setzt sich für einen überarbeiteten und realistischen Berufsauftrag ein. Die Arbeitsfelder „SchülerInnen und Schulpartner“ sowie „Klasse und Unterricht“ sind mit genügenden, d. h. mit höheren Zeitgefässen zu versehen. Die drei zusätzlichen Ferientage, welche das Staatspersonal in der Lohnrunde 2008 erhalten hat, müssen im Berufsauftrag mit einer Senkung der Arbeitszeit ebenfalls entsprechend umgesetzt werden. Bildung Thurgau setzt sich intensiv mit Vor- und Nachteilen möglicher neuer Arbeitszeitmodelle auseinander und vertritt die Argumente der Lehrerschaft. Eine weitergehende Regelung der Präsenzzeiten von Lehrpersonen wird vehement abgelehnt. Präsenzzeiten senken mit der Einschränkung der freien Arbeitszeiten und des Arbeitsortes die Attraktivität des Lehrberufes deutlich.

4. BESOLDUNGSREVISION

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau führt anhand eines internen Kommunikationskonzeptes regelmässige Gespräche mit Entscheidungsträgern im DEK und mit Mitgliedern des Grossen Rates und legt dabei die Sichtweisen und Argumente der Lehrerschaft überzeugend dar.

5. POLITISCHE AKTIVIERUNG

Lehrpersonen müssen sich neben der professionellen Berufsausübung und der hohen beruflichen Belastung gezielt in der Öffentlichkeit engagieren und politisch aktiv werden, um bildungspolitischen Anliegen zum Erfolg zu verhelfen. Wünschenswert ist eine starke Vertretung von Lehrerinnen und Lehrern in allen Parteien, im Grossen Rat sowie in Verbänden des Kantons Thurgau. Mit aufklärenden, wertschätzenden Gesprächen werden die subjektiven Bilder rund um den Lehrberuf allmählich verändert. Bildung Thurgau initiiert und pflegt regelmässige Kontakte mit Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft und sensibilisiert die Lehrerschaft für ein persönliches Engagement.

6. WÄHLBARKEIT VON BERUFS- UND MITTELSCHULLEHRPERSONEN

Die Geschäftsleitung setzt sich weiterhin in persönlichen Kontakten mit Regierungsräten, Mitgliedern des Grossen Rates und in Vernehmlassungen für eine Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau ein, um die Wählbarkeit von Berufs- und Mittelschullehrpersonen in den Grossen Rat herbeizuführen.

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

7. HOCHWERTIGE GRUNDAUSBILDUNG

Im Zusammenhang mit dem sich anbahnenden Lehrpersonenmangel sind auch Fragen rund um die Zugangsbedingungen an die Pädagogischen Hochschulen aktuell. Bildung Thurgau wehrt sich gegen Billiglösungen, welche dem Ansehen des Berufsstandes schaden und die Schulqualität gefährden. Unterstützt werden mittel- und langfristig angelegte Strategien zur Verbesserung der Rekrutierungssituation.

8. STÄRKUNG FACHBEREICH WERKEN

Die neue Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen hat den Stellenwert von textilem und nichttextilem Werken verändert. Die Kompetenzen der Lehrpersonen sind aufgrund der kürzeren und weniger tiefen Ausbildung in diesen Fachbereichen deutlich geringer. Textiles und nichttextiles Werken sind Schlüsselqualifikationen im späteren Berufsleben einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler. Bildung Thurgau setzt sich dafür ein, dass dem Bereich Werken und Gestalten mehr Gewicht beigemessen wird.

9. LEHRPLAN 21

Bildung Thurgau engagiert sich für einen praktikablen Lehrplan 21, der nicht überladen werden darf. Eine Entrümpelung des Lehrplans ist unabdingbar. Fächerübergeordnete Anliegen wie beispielsweise ICT oder Gesundheit müssen in die zur Verfügung stehenden Zeitgefässe eingerechnet werden. Der ganzheitlichen Bildung muss Rechnung getragen werden. Die musischen und handwerklichen Fächer sollen weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Die frühere Einschulung muss bei der Erarbeitung der neuen Lehrplaninhalte berücksichtigt werden. Die Einführung von Bildungsstandards und die damit verbundene Beurteilung mittels Kompetenzrastern bedeuten einen Paradigmenwechsel. Damit dieser Entwicklungsschritt auf der Schulebene erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es Zeit und Ressourcen. Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 muss sorgfältig geplant und dabei der Weiterbildung der Lehrpersonen grosse Beachtung geschenkt werden.

10. SCHULEINGANGSSTUFE

Mit dem Abschluss des Projektes „EDK-Ost 4bis8“ im Sommer 2010 und dem Schlussbericht im Laufe des Jahres 2010 stellt sich die Frage des weiteren Vorgehens und der Implementierung in den beteiligten Kantonen. Bildung Thurgau setzt sich dafür ein, dass Bedingungen geschaffen werden, welche einen echten schulpädagogischen Gewinn, mehr Wirksamkeit und mehr Chancengerechtigkeit bringen. Die pädagogischen Reformen in den unteren Stufen müssen auch in den anschliessenden Stufen fortgesetzt werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen dürfen nicht in anderen Bereichen des Bildungswesens eingespart werden. Bildung Thurgau unterstützt im Grossen Rat den Entscheid des Regierungsrates, die Einführung der Basisstufe der einzelnen Schule vor Ort zu überlassen.

11. BEITRAGSGESETZ

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau verfolgt die Umsetzung des neuen Beitragsgesetzes äusserst aufmerksam. Die eintreffenden Meldungen seitens der Lehrerschaft und der Schulen werden gesammelt und regelmässig dem Amt für Volksschule dargelegt. Besonders im Fokus stehen dabei die Entwicklung des Steuerfusses und die finanziellen Aufwendungen im sonderpädagogischen Bereich inklusive Art und Umfang der verschiedenen Angebote. Klassenlehrpersonen müssen auch mit dem neuen Beitragsgesetz genügend Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten.